MARKTGEMEINDE GROSSPETERSDORF
INFO aktuell
Amtliche Mitteilung

Großpetersdorf, im Dezember 2025

Richtigstellung Dr. Bubik Michael / Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Fälschlicherweise wurde in der Ausgabe 12/2025 der Gemeindezeitung in der Rubrik „Unsere Ärzte“ bei Dr. Michael Bubik der Zusatz „ohne Kassen“ angeführt. Tatsächlich ist Dr. Michael Bubik Vertragspartner der Krankenkassen SVS, KFA und BVAEB. Wir bitten um Entschuldigung für die unrichtige Darstellung.

Wichtige Ordinationsänderungen unserer Ärzte

Ordination Dr. Günter Ranftl
Abwesenheit: 22.12. - 28.12.2025

Ordination Dr. Phillip Verdi
Abwesenheit: 29.12. - 30.12.2025

Ordination Dr. Andrea Koch
Abwesenheiten: 23.12.2025 - 06.01.2026

Ordination Dr. Roland Kraxner (Kohfidisch):
Abwesenheit: 02.01. und 05.01.2026

Eine Beauskunftung der Bereitschaftsdienste am Wochenende ist nur mehr unter Tel. 141 möglich.

Annahmenausnahmen im Ressourcenpark Oberwart – gültig ab 01.01.2026 – laut neuesten Informationen des BMV vom 22.12.2025

Für alle Bürger und Bürgerinnen

Bauschutt: Annahme von max. 3 Kübeln mit je 20 Liter Fassungsvermögen täglich (pro Kübel ein Pauschalpreis)

Einrichtungsgegenstände: In Haushaltsmengen z.B. 1 Sofa oder Esstisch mit Sesseln,….(Mengen im normalen Maße eines Haushalts, keine Entrümpelungen und keine gesamten Haushaltsräumungen!) Angelieferte Mehrmengen im Ressourcenpark Oberwart werden ausnahmslos verrechnet. Bei gesamten Haushaltsräumungen empfiehlt sich die Bestellung eines Containers vors Haus (kostenpflichtige Leistung des UDB).

Die Übernahme erfolgt gemäß aktuell gültiger Preisliste des UDB (Jahrespreisliste).

Den aktualisierten Informationsfolder finden Sie auf unserer Homepage.

Impressum: Amtliche Mitteilung. Eigentümer und Herausgeber: Marktgemeinde Großpetersdorf, Hauptstraße 36, 7503 Großpetersdorf.
Die Marktgemeinde Großpetersdorf übernimmt keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.

Jahreswechsel 2025/26

Das B.M.I. informiert vor dem kommenden Jahreswechsel zum Umgang mit Feuerwerkskörpern, deren Erwerb und Kategorien sowie Verwendung und Verwendungsverbote.

Feuerwerkskörper sind verboten:
• im Ortsgebiet, es sei denn, eine Ausnahmebewilligung wurde erteilt.
• innerhalb oder in der Nähe von Menschenansammlungen, Kirchen, Gotteshäusern, Krankenhäusern, Kinder-, Alten- und Erholungsheimen, Tierheimen und Tiergärten.
• bei Sportveranstaltungen, es sei denn, eine Ausnahmebewilligung wurde erteilt.
• Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu Verwaltungsstrafen von bis zu 3.600 Euro führen.

Wichtig ist:
• ein rücksichtsvoller Umgang mit der Umwelt.
• Alkoholeinfluss erhöht das Verletzungsrisiko auch für Unbeteiligte.
• ausgebrannte Feuerwerkskörper müssen im Restmüll entsorgt werden.
• pyrotechnische Blindgänger oder Feuerwerkskörper, die nur teilweise funktioniert haben, dürfen mindestens 15 Minuten nicht berührt werden und gehören nicht in den Restmüll.
• Gefahr besteht auch bei der Verwendung von Profi-Feuerwerkskörpern.

Erwerb:
Wer Feuerwerksartikel im österreichischen Fachhandel kauft, ist auf der sicheren Seite. Dort wird man über eine sichere Handhabung und die gesetzlichen Bestimmungen beraten.
Der Versand von pyrotechnischen Artikeln in Österreich ist verboten und strafbar.

Feuerwerkskörper-Kategorien: F1 ab 12 Jahren, F2 ab 16 Jahren,
F3 & F4 nur für fachkundige Personen

Der Bürgermeister
Ing. Harald Kahr

Marktgemeinde Großpetersdorf

BETREUTES WOHNEN

FREI AB 1. FEBER 2026

Hans Krutzler Platz 1/2/1
7503 Großpetersdorf

Untergeschoss
54,26 m²
2 Schlafzimmer
Fernwärme

OSG

Finanzierungsbeitrag: € 3.270,91
Monatliche Miete: € 547,57

Nähere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Marktgemeinde Großpetersdorf